



WERIT



**Werk 1 und Werk 2
WISSEMBOURG (67)**



UMWELTGENEHMIGUNGSANTRAG NIGHTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTPRÜFUNG



JUNI 2022



OTE INGÉNIERIE
des compétences au service de vos projets

Siège social

1 rue de la Lisière - BP 40110
67403 ILLKIRCH Cedex - FRANCE
Tél : 03 88 67 55 55
www.ote.fr

IND	DATUM	BESCHREIBUNG	ERSTELLUNG/PRÜFUNG		GENEHMIGUNG		FALL-NR.:	Seite:
A	03/06/2022	Zusammenfassung Umweltprüfung Umweltgenehmigungsantrag	OTE -	L. MICHEL	BK		20416	2/18

Beschreibung und Verortung des Projekts

Beschreibung und Verortung des Projekts	3
1. Beschreibung der Umgebung	4
1.1. Bevölkerung und menschliche Gesundheit	4
1.2. Biodiversität	5
1.3. Physikalische Umgebung	6
1.4. Kulturelle und archäologische Denkmäler	6
1.5. Landschaft	7
1.6. Sachgüter	7
1.7. Naturbedingte und technologische Risiken	9
1.8. Übersicht der umgebungsbedingten Probleme	10
2. Auswirkungen des Projekts auf die Umgebung	11
2.1. Erhebliche Auswirkungen durch den Bau und die Existenz des Projekts	11
2.2. Erhebliche Auswirkungen durch die Nutzung natürlicher Ressourcen	11
2.3. Erhebliche Auswirkungen durch den Ausstoß von Schadstoffen, die Entstehung von Lärm, die Verwendung von Substanzen und Technologien	12
2.4. Erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit	13
2.5. Bewertung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete	13
2.6. Anfälligkeit des Projekts gegenüber naturbedingten und technologischen Risiken	13
3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. Kompensation der absehbaren negativen Auswirkungen des Projekts	15
3.1. Bestehende Maßnahmen	15
3.2. Im Rahmen des Projekts vorgesehene Maßnahmen	15
4. Überwachungsmaßnahmen	16
4.1. Überwachung der Abwässer	16
4.2. Überwachung der Luftemissionen	16
4.3. Lärmesskampagne	16
5. Bedingung der Instandsetzung des Standorts nach der Nutzung	17
6. Vereinbarkeit des Projekts mit dem SDAGE, dem SAGE, dem PGRI und Beitrag zu den Wasserqualitätsvorgaben	18

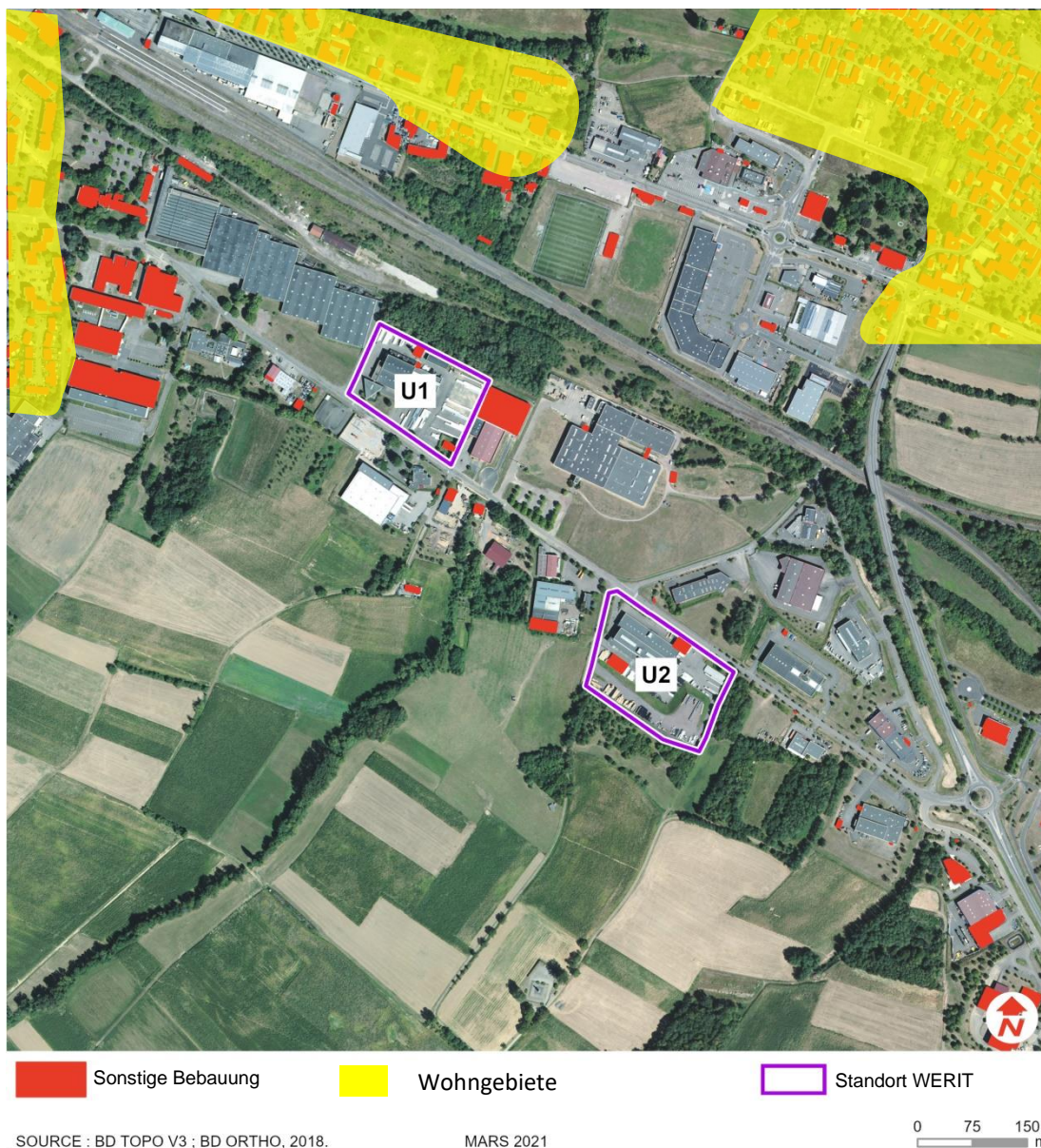
1. Beschreibung der Umgebung

1.1. Bevölkerung und menschliche Gesundheit

❖ Urbanes Umfeld

Das von der Gesellschaft WERIT genutzte Gelände liegt in einer zur industriellen Nutzung vorgesehenen Zone. Allerdings befinden sich Wohngebiete im Abstand von ca. 200 m von U1.

Lage der Wohngebiete



Die meisten sensiblen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, medizinische Einrichtungen, Altersheime, Sportanlagen...) liegen weit entfernt von den Betriebsgrenzen der Anlagen von WERIT. Allerdings befindet sich 220 m nördlich von U2 eine Behindertenwerkstatt („Établissement social d'aide par le travail“ – ESAT).

❖ **Trinkwasserschutzgebiete**

Der Standort von WERIT befindet sich außerhalb jeglicher Trinkwasserschutzgebiete.

❖ **Lärmschutz**

Eine Lärmuntersuchung wurde 2020 durch das Label NOTE durchgeführt, um den Restlärmpegel an den Grenzen des Geländes von WERIT und an den nächstgelegenen fremden Grundstücken zu bestimmen. Diese Lärmuntersuchung bewertet die Lärmauswirkungen auf lokaler Ebene.

1.2. Biodiversität

In der Nähe des untersuchten Gebiets liegen die nachfolgend aufgeführten „milieux naturels remarquables“ („bedeutende Naturräume“).

Die Anlagen von WERIT befinden sich nicht innerhalb irgendeines Schutzgebietes.

Naturraum	Typ	Name	Lage ggü. Standort
Natura 2000	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Besonderes Schutzgebiet	La Lauter	650 m östlich
		Biosphärenreservat Pfälzerwald	1 km nordöstlich
	Vogelschutzrichtlinie – Besonderes Schutzgebiet	Bienwald und Viehstrichwiesen	1 km nordöstlich
Zone Naturelle d'Intérêt Ecologique, Faunistique et Floristique (ZNIEFF)	Typ I	Basse forêt du Mundat et Marais d'Altenstadt à Wissembourg	650 m östlich
	Typ I	Vallée de la Lauter de Wissembourg à Scheibenhard	1,2 km nordöstlich
	Typ I	Vallée de la Lauter en amont de Wissembourg	950 m nordwestlich
Regionaler Naturpark		Vosges du Nord	550 m westlich
Biosphärenreservat	Pflegezone	Vosges du Nord	550 m westlich
	Entwicklungszone	Vosges du Nord	1 km westlich
Präfekturverordnung zum Biotopschutz		Marais d'Altenstadt	650 m östlich
Vom Conservatoire des Sites Alsaciens erworbene Flurstücke		Marais d'Altenstadt	680 m östlich
Bedeutendes Feuchtgebiet (Zone humide remarquable)	flächenhaft	Marais d'Altenstadt	650 m östlich
Bedeutendes Feuchtgebiet (Zone humide remarquable)	linienförmig	La Lauter Wissembourg-Altenstadt	400 m nördlich

1.3. Physikalische Umgebung

❖ Geologische und hydrogeologische Umgebung

Das Werk 1 befindet sich in einer Schwemmlandzone.
Das Werk 2 steht größtenteils auf Mergel und Löss.

Der Standort von WERIT befindet sich im Bereich des Grundwassers des Bruchfelds von Saverne. Das Grundwasser fließt von Westen nach Osten. Das Werk U1 liegt auf einer Höhe von 164 m und das Werk U2 auf 184 m.

❖ Oberflächengewässer

Das Gewässernetz in der Umgebung des Standorts umfasst einen Fluss und einen Bach mit einer Fließrichtung von Westen nach Osten:

- den Bach Steinbachhohl in 2 km Entfernung
- den Fluss Lauter in ca. 2 km Entfernung

❖ Luftqualität

Anhand der Daten einer Modellierung von ATMO Grand Est ergibt sich folgende Bewertung der durchschnittlichen Exposition der Bevölkerung im Raum Wissembourg:

- Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀): Jahresvorgaben eingehalten, keine Überschreitung von Grenzwerten
- Feinstaub (PM_{2,5}) und Ozon (O₃): Überschreitung der Vorgaben zur Luftqualität

1.4. Kulturelle und archäologische Denkmäler

In Wissembourg sind 27 Denkmäler erfasst. U2 befindet sich teilweise innerhalb des denkmalgeschützten Umkreises des Schlosses Geisberg. Das Denkmal wurde durch einen Erlass vom 9. Juli 1990 eingetragen. Jegliche Veränderungen erfordern eine Genehmigung durch ABF (Architectes des Bâtiments de France).

Die nächsten als „sites patrimoniaux remarquables“ eingestuft Denkmäler befinden sich mehr als 25 km südöstlich vom begutachteten Standort.

1.5. Landschaft

Die Gemeinde Wissembourg erstreckt sich an beiden Seiten der Lauter zwischen den Hügeln der Vogesen und dem Bienwald.

Die Landschaftseinheit der Vorbergzone „Piémont sous Hochwald“ besteht aus einer offenen Landschaft mit zahlreichen Talmulden, die durch rechtwinklig zum Relief des Hochwalds verlaufende Wasserläufe geformt wurden. Die Dörfer sind längs dieser Täler entstanden, am Fuß der Hügel.

Der Standort von WERIT befindet sich in einer bebauten Gegend gewerblicher Art.

Blick auf die Umgebung des Werks U2

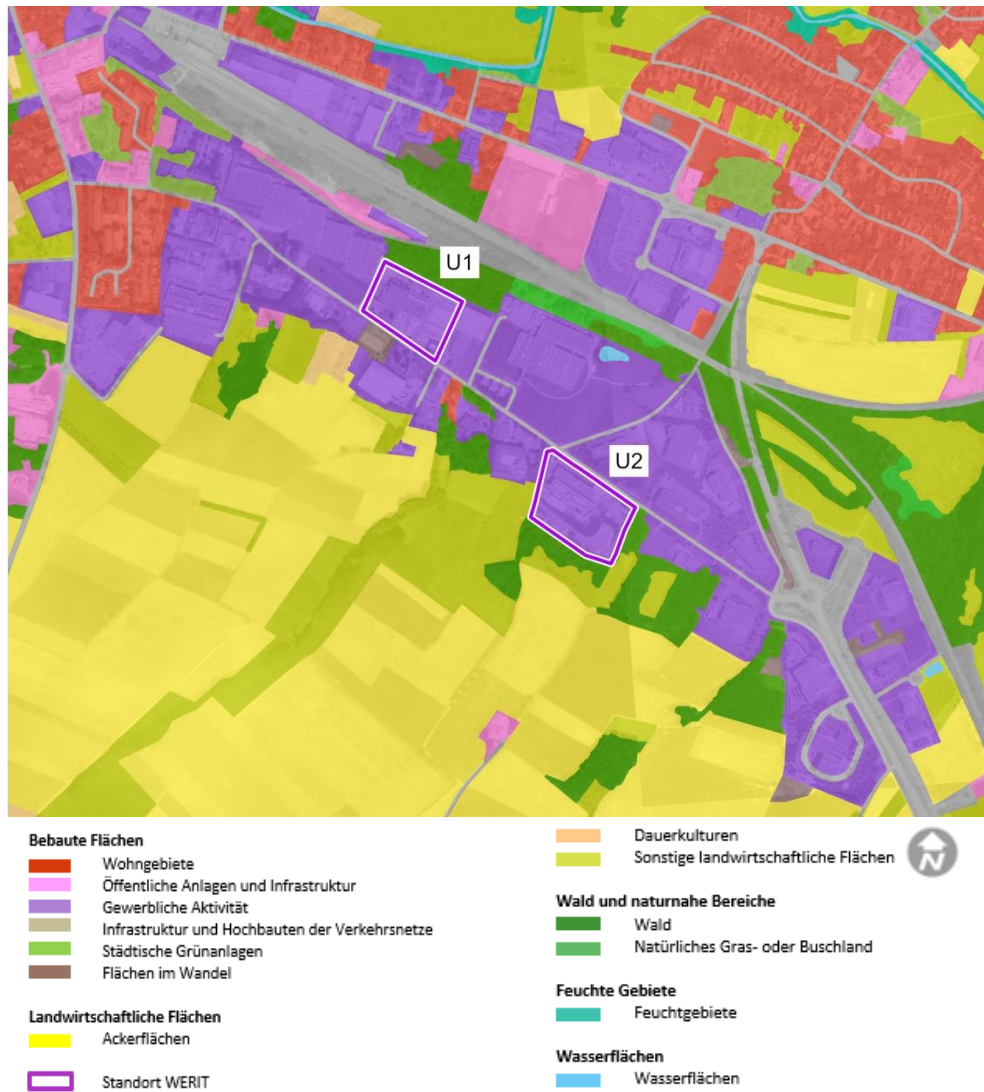


1.6. Sachgüter

❖ Anbauflächen

Die Grundstücke der Gesellschaft WERIT befinden sich in einem Gewerbegebiet, zwischen anderen Industrieanlagen und kleinen Waldstücken und einigen landwirtschaftlichen Flächen (Getreide und Dauerwiesen).

Landwirtschaft in der Umgebung



QUELLEN: BD OCS, 2019 - BD ORTHO.

MÄRZ 2021

❖ **Wald in der Umgebung**

Das Werk U1 befindet sich laut Forstinventar des IGN in direkter Nähe eines Waldstücks mit einer Mischung aus Laubhölzern.

❖ **Wirtschaft und Freizeitaktivitäten in der Umgebung**

Die drei dominierenden Tätigkeitsbereiche in Wissembourg sind:

- Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen
- Handel, Verkehr, verschiedene Dienstleistungen
- Industrie

Einige Freizeiteinrichtungen befinden sich mitten in der Stadt Wissembourg und zudem gibt es Sport- bzw. Freizeitanlagen am Stadtrand.

In der Nähe der Anlage von WERIT ist kein Badegebiet verzeichnet.

❖ **Verkehrswege und Verkehrsaufkommen**

Der Standort von WERIT ist über die Routes départementales D263 von Riedseltz nach Wissembourg, D264 von Geisberg nach Wissembourg und D77 von Rott nach Wissembourg zu erreichen.

Laut Angaben des Departementrats Bas-Rhin für 2019:

- beträgt die Verkehrsmenge auf der D263 am östlichen Ortseingang von Wissembourg 9340 Fahrzeuge/Tag, darunter 520 LKW,
- beträgt die Verkehrsmenge auf der D264 bei Schafbusch 1130 Fahrzeuge/Tag.

Der dem Standort von WERIT nächstgelegene Bahnhof ist Wissembourg; er liegt an der Strecke Straßburg-Hagenau-Neustadt. Er befindet sich ca. 2 km von der begutachteten Zone entfernt.

Eine etwas mehr als 100 m nördlich von U1 liegende Eisenbahnstrecke führt von Wissembourg nach Riedseltz bzw. nach Deutschland.

1.7. Naturbedingte und technologische Risiken

Am Standort von WERIT bestehen die folgenden Naturgefahren:

- Erdbeben: Gemeinde Wissembourg eingestuft als Zone 3, mäßige Seismizität, (Regeln für erdbebensicheres Bauen)
- Hochwasser: Lage außerhalb jeglicher Überschwemmungsgebiete
- Risiko der Schrumpfung/Quellung von Tonböden: mittleres Risiko, keine Neubauten
- Schlammwasserlawinen: U2 befindet sich in einem Gebiet mit hohem Risiko

Im Übrigen gibt es in der Nähe der Gemeinde Wissembourg keine Kernkraftanlagen, SEVESO-Standorte oder Rohrleitungen zur Beförderung von gefährlichen Stoffen.

1.8. Übersicht der umgebungsbedingten Probleme

BEREICH	PROBLEM	
KULTURELLE UND ARCHÄOLOGISCHE DENKMÄLER	Der Standort U2 befindet sich im geschützten Umkreis eines Denkmals	Festgestelltes Hauptproblem
RISIKEN	Die Sicherheit der Anlagen gegenüber dem Risiko von Schlammwasserlawinen sicherstellen (U2)	Zweitrangige Probleme
BEVÖLKERUNG UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT	Die Einhaltung der Grenzen bei der Lärmbelästigung gegenüber Dritten sicherstellen	
LANDSCHAFT	Den Standort in seine landschaftliche Umgebung integrieren	
HYDROGEOLOGIE	Das Grundwasser vor neuen Verschmutzungen schützen	
OBERFLÄCHENWASSER	Oberflächenwasser vor neuen Verschmutzungen schützen	Kein Problem festgestellt
UMGEBENDE NATUR, BIODIVERSITÄT	Keine besonderen Probleme in diesem Bereich	
LUFTQUALITÄT	Keine besonderen Probleme in diesem Bereich	
KLIMA	Keine besonderen Probleme in diesem Bereich	
SACHGÜTER	Keine besonderen Probleme in diesem Bereich	
GEOLOGIE	Keine besonderen Probleme in diesem Bereich	

2. Auswirkungen des Projekts auf die Umgebung

2.1. Erhebliche Auswirkungen durch den Bau und die Existenz des Projekts

Es ist keinerlei Bauphase vorgesehen.
Das untersuchte Grundstück weist kaum landschaftliche Probleme auf, da es in einem Gewerbegebiet liegt.
Die Gebäude der Gesellschaft WERIT sind bereits vorhanden und stellen für den Charakter oder die Belange der benachbarten Umgebung und für die Natur- und Stadtlandschaft keine besondere Beeinträchtigung dar.

Luftbild von U1



Luftbild von U2



Das Werk U2 liegt teilweise im geschützten Umkreis eines Denkmals. Da keine Veränderung an den Gebäuden vorgesehen ist, ist es nicht erforderlich, einen Antrag auf Genehmigung durch die Architectes des Bâtiments de France zu stellen.
Für die Grundstücke sind keine Probleme aus archäologischer Sicht bekannt.

2.2. Erhebliche Auswirkungen durch die Nutzung natürlicher Ressourcen

Die Fortsetzung der Tätigkeit der Gesellschaft WERIT und des Projekts verursacht keinerlei Verbrauch auf Kosten von Landwirtschafts-, Forst- oder Naturflächen.

Die Gesellschaft führt keinerlei direkte Entnahmen aus dem Grundwasser oder aus Gewässern durch.
Die Wasserentnahme aus dem Netz wird im Rahmen des geplanten Waschens von Beuteln um ca. 4200 m³/Jahr steigen. Die Kapazität des Netzes reicht bei weitem aus, um den Bedarf der Gesellschaft WERIT zu decken.

Da kein Neu- oder Umbau erfolgt, ist nicht mit Auswirkungen auf Naturräume, Biodiversität oder ökologische Kontinuitäten zu rechnen.

2.3. Erhebliche Auswirkungen durch den Ausstoß von Schadstoffen, die Entstehung von Lärm, die Verwendung von Substanzen und Technologien

Das Projekt zieht keinerlei Verunreinigungsgefahr für das Grundwasser und keine besonderen Auswirkungen auf den Boden, den Untergrund und das Grundwasser nach sich. Die verschiedenen flüssigen Produkte, insbesondere im Zusammenhang mit den Wiederaufbereitungstätigkeiten, werden über geeigneten Auffangbecken gelagert.

Eine Machbarkeitsstudie für die Anpassung der Art des Wassermanagements (Abwasser, Löschwasser) an die Vorschriften soll es ermöglichen, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Die folgenden Arbeiten sind geplant:

- Trennung der Abwasserentsorgung
- Normanpassung der Regenwasserableitung durch die Errichtung einer auf einen Jahrzehntregen ausgelegten Retention, die Begrenzung des Durchflusses auf 5 l/s/ha (für U1), die Vorbehandlung des Regenwassers mithilfe einer Sedimentationsanlage oder eines Leichtflüssigkeitsabscheiders und die Installation einer Vorrichtung zur Trennung des privaten Netzes

Die derzeitigen Abgasemissionen des Standorts sind begrenzt:

- Öl-Heizkessel (U1): geringe Emissionen, regelmäßige Kontrolle
- Stäube durch das Schneiden und Zerkleinern von Polymeren: Auffangen des Feinstaubes / Filterung durch Zyklonabscheider (U1), dann Aufnahme in Textilbeuteln oder Behandlung durch Schlauchfilter (U2)
- Emissionen bei PE-Etrusion/-Spritzguss: begrenzter Ausstoß, verschmutzungsarmes Verfahren

Die Tätigkeit der Gesellschaft WERIT verursacht normalerweise weder Geruchsbelästigung noch Lichtimmissionen oder wahrnehmbare Vibrationen. Die Erhöhung des LKW-Verkehrs aufgrund der Aufnahme der Aufbereitungstätigkeit wird auf 10 Fahrzeuge/Tag geschätzt.

Die wenigen Lärmquellen beim Betrieb der Anlage bilden der Straßenverkehr und die Lüftungssysteme. Die externen Lärmquellen sind stärker und hängen mit dem Straßenverkehr der Rue de l'Industrie und der nahegelegenen Eisenbahnstrecke zusammen.

Im Jahr 2020 wurde eine Lärmesskampagne durchgeführt: Der Lärmpegel an den Grundstücksgrenzen ist niedrig und liegen unter den zulässigen Grenzwerten. Das Projekt wird die bisherige Lärmbelastung für die Umgebung nur sehr geringfügig verändern.

Der Betreiber sorgt für eine angemessene Abfallentsorgung an seinem Standort: Trennung an der Anfallstelle, begrenzte Zwischenlagerung und Übernahme durch zugelassene Unternehmen der Abfallbeseitigung und -behandlung.

Die in den angenommenen IBC enthaltenen Rückstände und das Waschwasser werden in Behältern aufbewahrt und in zugelassene Aufbereitungsanlagen gebracht.

2.4. Erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

Die derzeitige und die geplante Tätigkeit der Gesellschaft WERIT weisen ein geringes Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung in der Umgebung auf.

Das Gesundheitsrisiko wurde auf der Grundlage der ausgestoßenen Verbindungen bei der Herstellung der IBC und besonders bei den Polyethylenextrusions- und -spritzzvorgängen berechnet.

Das ermittelte Risikoniveau für die systemischen Auswirkungen und die nicht schwellenwertbezogenen Wirkungen ist vollkommen akzeptabel, da es keine Gesundheitsgefahr für die betroffene Bevölkerung ergibt.

Da sich die Verfahren nicht ändern, verändern sich die durch die Tätigkeit verursachten diffusen Emissionen des Standorts nicht.

Die Ausübung der Wiederaufbereitungstätigkeit wird die Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung nicht erhöhen.

2.5. Bewertung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete

Da das Projekt einer fallweisen Umweltprüfung unterliegt und das Formular für die Einzelfallprüfung zu der Feststellung geführt hat, dass keine Auswirkungen für Natura-2000-Gebiete bestehen, ersetzt das Formular die Bewertung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete.

Das Formular zur Beantragung der Einzelfallprüfung liegt dem vorliegenden Dokument als Anhang bei.

2.6. Anfälligkeit des Projekts gegenüber naturbedingten und technologischen Risiken

2.6.1. Erdbebenrisiko

Die Gemeinde Wissembourg ist, genau wie der Großteil des Departements Bas-Rhin eingestuft als Zone 3, d. h. mäßige Seismizität.

Beim Bau der Gebäude wurden die damals geltenden Normen zur Erdbebensicherheit eingehalten.

Die ausgeübte Tätigkeit ist wenig anfällig für Erdbebengefahren.

2.6.2. Hochwassergefahr

Für die Werke von WERIT besteht keine Hochwassergefahr und die Gemeinde hat keinen PPRI (Plan de Prévention des Risques Inondations – Hochwasservorsorgeplan).

2.6.3. Schrumpfung/Quellung von Tonböden

Der Standort von WERIT befindet sich im Hinblick auf die Schrumpfung/Quellung von Tonböden in einer Zone mit mittlerem Risiko.

Da am Standort von WERIT kein Neubau erfolgt, sind keinerlei Maßnahmen erforderlich.

2.6.4. Schlammwasserlawinen

Das Werk U2 befindet sich in einem Gebiet mit erhöhtem Risiko für Schlammwasserlawinen (3 auf einer Skala von 1 bis 4).

Die möglichen Schlammwasserlawinen würden von der höher gelegenen Seite des Grundstücks U2 her kommen, d. h. von Südwesten. Ein mehr als 50 m breiter Gehölzstreifen am Südwestrand des Grundstücks kann jedoch den Wasserstrom aufhalten und versickern lassen.

Daher ist Werk 2 wenig anfällig für Schlammwasserlawinen.

2.6.5. Technologische Risiken

Die Gemeinde Wissembourg unterliegt keinem Plan de Prévention des Risques Technologiques (Präventionsplan für technologische Risiken) für Industrieanlagen und liegt nicht in der Umgebung von Kernkraftanlagen oder Rohrleitungen zur Beförderung von gefährlichen Stoffen.

Im Übrigen gibt es in der Nähe der Gemeinde Wissembourg keine Kernkraftanlagen, SEVESO-Standorte oder Rohrleitungen zur Beförderung von gefährlichen Stoffen.

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. Kompensation der absehbaren negativen Auswirkungen des Projekts

3.1. Bestehende Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der negativen Auswirkungen des Betriebs der Anlagen U1 und U2 sind folgende:

- Außenbereiche: Erhaltung von Hecken und Grünflächen
- Platzierung von flüssigen Produkten über geeigneten Auffangbecken
- Abfallbehandlung in zugelassenen Aufbereitungsanlagen
- Filterung der Stäube, die beim Zerschneiden von Produktionsabfällen entstehen

3.2. Im Rahmen des Projekts vorgesehene Maßnahmen

- Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen auf das Wasser:
 - Das Wasser vom Waschen der Außenseite der Beutel wird in einem halbgeschlossenen Kreislauf für eine bestimmte Zahl von Zyklen wiederverwendet.
 - Das Waschwasser wird nicht dem Abwassernetz zugeführt, sondern in eine zugelassene Aufbereitungsanlage gebracht.
 - Das Wasser vom Waschen der Innenseite der Beutel wird nach der Art der Produkte, die in den IBC aufbewahrt wurden, sortiert.
 - Eine Machbarkeitsstudie für die Anpassung der Art des Wassermanagements (Abwasser, Löschwasser) wird 2022 durchgeführt, um die geltenden Vorschriften einzuhalten.
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen auf den Boden und Untergrund:
 - Ein Lastenheft wurde erstellt, in dem die Bedingungen für die Annahme angegeben sind: ausgeschlossene Produkte (karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische, brandfördernde Produkte...), akzeptiertes Restniveau des Produkts, Vorhandensein von Etiketten zur Identifikation der Produkte...
 - Das Annahmeverfahren der IBC muss es ermöglichen, die Vollständigkeit der Beutel sicherzustellen, die am Standort ankommen: Vorhandensein des Verschlusses, geschlossenes Ventil.
 - Die aus den Beuteln ausgepumpten Reste werden nach Produktkategorien getrennt in Behältern über Auffangbecken und überdacht aufbewahrt.

4. Überwachungsmaßnahmen

4.1. Überwachung der Abwässer

Da keine Industrieabwässer anfallen, schlägt das Unternehmen WERIT vor, in jährlichem Rhythmus die Parameter zu überwachen, die bei der Straßenentwässerung auftreten.

4.2. Überwachung der Luftemissionen

Die Gesellschaft WERIT schlägt vor, jährliche Messungen an 2 Ausstoßstellen durchzuführen:

- U1: Ausstoßstelle des Zyklonabscheiders, der den Staub aus der Zerkleinerung von Polyethylenabfällen behandelt
- U2: Ausstoßstelle des Raums mit den Schlauchfiltern, die den Staub aus der Zerkleinerung der Produktionsabfälle aus Polyethylen behandeln.

4.3. Lärmesskampagne

Die Gesellschaft WERIT schlägt vor, alle drei Jahre eine Kontrolle der Lärmemissionen durch eine qualifizierte Person oder Einrichtung durchführen zu lassen.

5. Bedingung der Instandsetzung des Standorts nach der Nutzung

Gemäß Art. R512-39-1 Code de l'environnement hat der Betreiber im Fall der endgültigen Stilllegung das Datum der Stilllegung mindestens drei Monate im Voraus dem Präfekten mitzuteilen.

Die Benachrichtigung hat die Maßnahmen anzugeben, die getroffen wurden oder vorgesehen sind, um die Sicherung des Standorts zu gewährleisten. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Zusperrern der Gebäude
- Räumung der Lager
- Beseitigung der Abfälle und gefährlichen Produkte
- Abschaltung der Energieversorgung
- Überwachung des Grundstücks

Zudem gibt die Gesellschaft WERIT an, dass sie in Anwendung der Bestimmungen von Art. R512-39-3 Code de l'environnement und der geltenden „Méthodologie nationale de gestion des sites pollués“ die Umweltprüfungen und erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen durchführen lassen wird, um sicherzustellen, dass der Zustand des Standorts nach der Stilllegung die in Art. L511-1 Code de l'environnement genannten Interessen nicht gefährdet und für eine industrielle Nutzung der Grundstücke geeignet ist.

Die Gesellschaft WERIT schlägt vor, dass diese Bedingungen zur Instandsetzung des Standorts nach der Nutzung gemäß den Bestimmungen der Art. L512-6-1 und R181-43 Code de l'environnement im Genehmigungserlass wiedergegeben werden.

6. Vereinbarkeit des Projekts mit dem SDAGE, dem SAGE, dem PGRI und Beitrag zu den Wasserqualitätsvorgaben

Die Vereinbarkeit mit den folgenden Dokumenten wurde geprüft:

- SDAGE (Schéma Directeur d'Aménagement et de Gestion des Eaux – Richtlinie zur Bewirtschaftung und Verwaltung der Gewässer) des Rhein-Maas-Beckens – Bereich Rhein 2016-2021; der Entwurf des SDAGE Rhein-Maas 2022-2027 wird derzeit validiert
- PGRI (Plan de Gestion des Risques d'Inondation – Plan für das Hochwasserrisikomanagement) Rhein-Maas 2016-2021; der Entwurf des PGRI Rhein-Maas 2022-2027 wird derzeit validiert

Das Projekt von WERIT ist mit diesen Dokumenten vereinbar, insbesondere aufgrund der folgenden Maßnahmen:

- Standort außerhalb jeglicher Trinkwasserschutzgebiete: das Projekt verursacht keinerlei zusätzliche Auswirkungen auf die Wasserressourcen
- keine Einleitung von Abwässern in Gewässer
- Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingter Verschmutzung: Auffangen der Produkte
- Arbeiten zur Anpassung der Abwassersysteme der Werke